

Kreis Höxter  
Der Landrat

## Bekanntmachung

Im Kreis Höxter wird zu der Frage

**„Soll der Kreis Höxter beim Umweltministerium NRW einen  
Antrag für die Errichtung eines Nationalparks auf den landeseigenen  
Flächen der Eggerregion stellen?“**

im Juni 2024 ein Bürgerentscheid durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich per Briefwahl.

**Die Stimmabgabe (Eingang des Stimmzettels beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter) muss  
spätestens bis zum 12. Juni 2024 (24 Uhr) erfolgt sein.**

Die Abstimmungsunterlagen werden ab Mitte bis Ende Mai 2024 an alle im Kreis Höxter abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, per Brief versandt.

Abstimmen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Kommunalwahlgesetz NRW wahlberechtigt sind. Das sind Deutsche und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die am 12. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung - bei diesem Bürgerentscheid mindestens seit dem 27. Mai 2024 - im Kreis Höxter mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind oder die im Kreisgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt, aber keine Wohnung außerhalb des Kreisgebietes haben .

Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom

**2. bis 6. Juni 2024**

an den Werktagen in der Zeit vom 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Raum A 110 zur Einsicht ausgelegt.

Jede abstimmungsberechtigte Bürgerin/Jeder abstimmungsberechtigte Bürger hat das Recht, seine/ihre personenbezogenen Daten im Abstimmungsverzeichnis einzusehen. Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist kann beim Landrat Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden.

Die Auszählung erfolgt ab dem 13. Juni 2024 in der Aula der Kreisverwaltung in Höxter (Moltkestraße 12, 37671 Höxter).

Höxter, den 23.04.2024  
gez. Michael Stickeln  
Landrat